

Reparaturbedingungen Smartphone/ Tablet der Blitz Elektro –Elektronik GmbH

1. Pauschaler Aufwendungsersatz

- (1) Wird nach Eingang des durch den Kunden übergebenen Gerätes durch uns festgestellt, dass am Gerät ein irreparabler Schaden vorliegt, wird für den mit der Feststellung verbundenen Aufwand eine Kostenpauschale in Höhe von 10,00 € durch uns erhoben. Dasselbe gilt, wenn durch uns festgestellt wurde, dass eine vorhergehende Selbstreparatur des Kunden stattgefunden hat.
Lehnt der Kunde nach Schadensfeststellung eine von uns angebotene Reparatur ab, verpflichtet er sich gleichwohl zur Zahlung des mit der Schadensfeststellung entstandenen Aufwandes in Höhe von 10,00 €. Die Zahlung ist mit der Ablehnung fällig.
- (2) Wird durch uns ein irreparabler Wasserschaden an dem durch den Kunden übergebenen Gerät festgestellt, wird für den mit der Feststellung des Schadens verbundenen erhöhten Aufwand eine Kostenpauschale in Höhe von maximal 10,00 € erhoben.

2. Keine Haftung für einen Garantieverlust

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass für von ihm eingesandte Geräte eine Garantie des Herstellers bestehen kann. Durch eine von uns durchgeführte Reparatur oder aber einen Reparaturversuch am eingesandten Gerät kann nach den jeweiligen Garantiebedingungen des Herstellers ein Verlust der Garantie eintreten. Hierfür wird die Haftung durch uns ausgeschlossen.

3. Keine Haftung für Datenverlust

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass durch die Feststellung der Schadensursache oder durch eine durch uns durchgeführte Reparatur des eingesandten Gerätes auf dem Gerät gespeicherte Daten verloren gehen können. Hierfür wird eine Haftung durch uns ausgeschlossen. Für die von uns empfohlene vorherige Datensicherung zeichnet der Kunde allein verantwortlich.

4. Keine Haftung für Folgeschäden eines Wasserschadens

Durch einen Wasserschaden am Gerät können Folgeschäden eintreten, für die wir keine Haftung übernehmen.

5. Verlust der Wasser- und Staubdichtheit

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die von Herstellern zugesicherte Wasser- und Staubdichtheit von eingesandten Geräten durch die Feststellung der Schadensursache oder aber einer Reparatur verloren gehen kann. Hierfür übernehmen wir keine Haftung.

6. Mängel

Der Kunde hat das Gerät unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Mängel sind uns unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt des Geräts schriftlich anzuzeigen. Geschieht dies nicht, gilt das Gerät als ordnungsgemäß genehmigt.

7. Reparatur

Die Reparatur kann nur nach Anerkennung der Reparaturbedingungen durch den Kunden im Reparaturauftrag erfolgen.

-Geschäftsleitung-